

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft,
Heidemarie Ehlert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/840 –**

Einführung einer Steuer auf spekulative Devisenumsätze (Tobin-Steuer)

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, innerhalb der EU die Einführung einer Devisenumsatzsteuer (Tobin-Steuer) auf die Tagesordnung des ECOFIN-Rats zu setzen. Sie soll im ECOFIN-Rat weiterhin eine Regierungskonferenz anregen, die einen Vertrag zur Schaffung einer solchen, international einheitlichen Steuer erarbeitet.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Einstimmigkeit im Ausschuss gegen die Stimmen der Antragsteller

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 14/840 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 1999

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Hans Michelbach
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Hans Michelbach und Dr. Barbara Höll

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der PDS zur Einführung einer Steuer auf spekulative Devisenumsätze (Tobin-Steuer) – Drucksache 14/840 – ist dem Finanzausschuss in der 45. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1999 zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden. Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag am 10. November 1999 beraten. Die beiden anderen mitberatenden Ausschüsse haben sich mit der Vorlage am 1. Dezember 1999 befasst. Der Finanzausschuss hat den Antrag am 15. Dezember 1999 behandelt.

2. Inhalt des Antrags

Mit dem von der Fraktion der PDS eingebrachten Antrag zur Einführung einer Steuer auf spekulative Devisenumsätze (Tobin-Steuer) – Drucksache 14/840 – soll die Bundesregierung aufgefordert werden, innerhalb der EU den Vorschlag der Erhebung einer Devisenumsatzsteuer kurzfristig auf die Tagesordnung des ECOFIN-Rates zu setzen. Sie soll dort eine Regierungskonferenz anregen, zu der die G7-Staaten, Singapur, die Schweiz, China/Hongkong, Australien und weitere interessierte Staaten eingeladen werden. Diese Regierungskonferenz soll einen Vertrag zur Einführung einer international einheitlichen Devisenumsatzsteuer erarbeiten, der wie folgt ausgestaltet werden soll:

a) Institutioneller Rahmen

Dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen soll eine zwischenstaatliche Kommission angegliedert werden, deren Hauptaufgabe die Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für die Verwendung von Steuereinnahmen im Bereich der Entwicklungshilfe ist.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) soll als internationaler Verwalter der Devisenumsatzsteuer fungieren. Ihm soll es obliegen, den Steuersatz festzusetzen, die einheitliche Steuererhebung durch die Teilnehmerstaaten zu überwachen sowie die erzielten Steuereinnahmen zu sammeln und zu verteilen. Die für die Verteilung maßgeblichen Quoten sollen innerhalb vertraglich fixierter Grenzen vom IWF festgesetzt werden.

b) Erhebungsgebiet

Die Erhebung der Steuer soll sich auf die Hoheitsgebiete der den Vertrag ratifizierenden Staaten erstrecken.

c) Bemessungsgrundlage und Tarif

Alle Transaktionen, die einen sofortigen Devisenaustausch zur Folge haben (Kassageschäfte), sollen mit einem einheitlichen proportionalen Tarif in Höhe von 0,25 v. H. der Besteuerung unterworfen werden. Auf neue Finanzierungsinstrumente soll die Steuer entsprechend Vorgaben des IWF ausgedehnt werden.

d) Erhebung der Steuer, Steuerschuldner

Erhoben werden soll die Steuer am Ort und zur Zeit der Entstehung des steuerpflichtigen Umsatzes durch die jeweilige staatliche Behörde, auf deren Hoheitsgebiet die Devisentransaktion stattfindet. Steuerschuldner sollen die an den betreffenden Devisengeschäften beteiligten Banken und Devisenhändler sein.

e) Ausnahmen

Da der internationale Güter- und Dienstleistungsaustausch und die entwicklungs- und währungspolitisch motivierten Devisenmarktaktivitäten öffentlicher Institutionen durch die Steuer nicht beeinträchtigt werden sollen, soll geprüft werden, in welcher Weise solche Devisentransaktionen von der Besteuerung ausgenommen bzw. wie entsprechende Kosten kompensiert werden können. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit Möglichkeiten zur Freistellung geringfügiger Devisenumsätze bestehen.

f) Verteilung und Verwendung der Steuereinnahmen

Der nach Abzug der Erhebungs- und Kontrollkosten verbleibende Steuerbetrag soll dem IWF von den steuererhebenden Ländern überwiesen und danach nach den festgelegten Quoten verteilt werden. Unter dem Dach der Vereinten Nationen soll ein internationaler Entwicklungsfonds eingerichtet werden, der die Verteilung des erzielten Steueraufkommens überwacht.

g) Sicherung der Steuer gegen regionale Umgehung

Finanztransaktionen in teilnehmenden Währungen an Nichtteilnehmer sollen zur Verhinderung regionaler Umgehung der Steuer in einer der Devisenumsatzsteuer äquivalenten Höhe belastet werden.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag gegen die Antragsteller bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion der PDS, den Antrag abzulehnen.

4. Ausschussempfehlung

Im federführenden Finanzausschuss hat die Fraktion der PDS den Antrag erläutert. Sie hat dabei die Auffassung vertreten, dass der Vorschlag zur Einführung einer Steuer auf spekulative Devisenumsätze in Deutschland verstärkte Beachtung verdiene, zumal er international zunehmend diskutiert werde.

Zugleich hat die Fraktion der PDS argumentiert, die Fraktion der SPD habe bei der bereits in der letzten Legislaturperiode im Deutschen Bundestag erfolgten Beratung dieses Vorschlags ein deutliches Interesse an dieser Thematik gezeigt.

Die Fraktion der SPD hat den Vorschlag des Nobelpreisträgers Tobin zur Einführung einer Steuer auf spekulative Währungstransaktionen als beachtenswertes Konzept bezeichnet. Eine solche Steuer könne aber nur bei Beteiligung aller Staaten eingeführt werden. Dies sei jedoch unrealistisch. Die Bundesregierung hat dies mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten bekräftigt, in der EU zu einer harmonisierten Zinsbesteuerung zu gelangen. Die Fraktion der SPD hat weiterhin dargelegt, dass Regelungen zur Eindämmung spekulativer Devisenumsätze erforderlich seien, jedoch als Bündel von Maßnahmen getroffen werden müssten. Der letzte Bundesparteitag der SPD habe zu dieser Problematik die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, um die

Diskussion dieses Themas voranzutreiben und einen umfassenden Beschluss dazu vorzubereiten. Dem Antrag der Fraktion der PDS, der auf eine isolierte Maßnahme ziele, könne die Fraktion der SPD daher nicht zustimmen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat auf ihre bisher ablehnende Haltung zur Einführung einer solchen Steuer verwiesen (vgl. Drucksache 13/10465) und erklärt, dass sie an dieser Position festhalte. Sie hat insbesondere die Auffassung vertreten, dass eine gesetzliche Regelung zur Bekämpfung spekulativer Devisenumsätze bei freien Finanzmärkten nicht machbar sei. Notwendig seien nicht neue Steuern, sondern liberale Steuergesetze.

Der Antrag ist im Ausschuss mit dem Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 15. Dezember 1999

Hans Michelbach
Berichterstatter

Dr. Barbara Höll
Berichterstatterin